

Inhalt

I. Einleitung 7

II. Die globalisierte Weltwirtschaft und ihre Folgen 15

1. Entwicklung bis 1945 16
2. Entwicklung nach 1945:
Zum global vernetzten Weltwirtschaftssystem 17
3. Handel und Finanzkapitalismus
seit den 1980er Jahren 19

III. Reaktionen auf die Misere: Corporate Social Responsibility, Boykott und Massenprotest 24

1. Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility 24
2. Zivilgesellschaftliche Reaktionen:
Protest und Boykott im globalen Norden 28
3. Reaktion der Unternehmen:
Sozial-Audits und ihre Fragwürdigkeit 33
4. Gegenwehr im globalen Süden 38
5. Chancen und Grenzen von Kampagnen 42

IV. Das Recht zwischen der Stabilisierung von Machtverhältnissen und utopischem Potential 45

1. Wirtschaftsrecht versus Menschenrechte (national) 46
2. Wirtschaftsrecht versus Menschenrechte
(international) 48
3. Internationales Wirtschaftsrecht und Lex Mercatoria 49
4. Die Schwäche der Menschenrechte 54

V. Juristische Verfahren gegen Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen 57

1. Schadensersatzklagen in den USA 60
2. Strafverfahren in Europa 65
3. Zivilverfahren in Europa 71
4. Verfahren in den Gaststaaten 73

VI. Rechtspolitische Perspektiven – National und international 80

1. Soft Law – Entstehendes Recht 80
2. Die Forderung nach der Schaffung neuen Rechts 84

VII. Unsere Prozesse gegen transnationale Unternehmen und ihre juristischen, politischen und sozialen Wirkungen 89

1. Systemische Hintergründe für ausbeuterische Arbeitsbedingungen 90
2. Die Gewerkschaftermorde in Argentinien und Kolumbien 92
Die Fälle Mercedes Benz und Ford 92
Der Fall Ledesma 95
Der Fall Nestlé in Kolumbien 97
3. Die tödlichen Arbeitsbedingungen in den Zulieferfabriken der globalen Textilindustrie 99
4. Was bringt Veränderung? 109

VIII. Die Forderung nach Accountability: Emanzipatorisches Potential des Rechts zur Stärkung der Menschenrechte gegen Wirtschaftsinteressen 112

Leseempfehlungen 119

Liste der angesprochenen juristischen Verfahren 122

Danksagung 126

Häufig wird von diesen Fabrikunfällen als Tragödien gesprochen und suggeriert, dass es unvermeidbare Unfälle gewesen seien. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Als das Feuer am 11. September 2012 in der Ali-Enterprises-Fabrik in Karachi ausbrach, waren die Fenster mit Eisengittern verriegelt, und auch die wenigen Notausgänge ließen sich nicht öffnen. Den ArbeiterInnen blieb als Fluchtweg lediglich der Hauptaussgang. Über 250 Menschen war es unmöglich, das Gebäude rechtzeitig zu verlassen, sie starben in den Flammen, erstickten oder ertranken im Löschwasser, das sich im Untergeschoss sammelte.

Diese Menschen hätten nicht sterben müssen, wären grundlegende Vorschriften des Brandschutzes eingehalten worden. Aber die zuständigen Stellen im pakistanischen Arbeitsministerium hatten nicht die ausreichenden Kapazitäten, um die Sicherheitsstandards in den vielen Fabriken im industriellen Zentrum zu kontrollieren. Die Ali-Enterprises-Fabrik war wie viele andere Fabriken nicht einmal bei den zuständigen Behörden registriert. Der pakistanische Staat unternimmt wenig, um diesem Missstand abzuweichen. Die Mängel bei der Durchsetzung bestehender Arbeitssicherheitsgesetze sind nicht zuletzt auf die Strukturanpassungsprogramme des IWF in den 1980er und 1990er Jahren zurückzuführen, die auch Pakistan dazu anhielten, die staatlichen Institutionen zu verschlanken und Personal abzubauen, was sich bis heute auswirkt. Gleichzeitig interessieren sich weder die pakistanische Regierung noch die UnternehmerInnen für den Schutz ihrer ArbeiterInnen. In der Millionenstadt Karachi gibt es viele Menschen, die dringend Beschäftigung suchen, sodass die Einzelnen leicht austauschbar sind und sich auch für schlecht bezahlte Arbeit unter problematischen Bedingungen immer Interessenten finden. Zudem ist die Arbeiterschaft kaum organisiert, nur ein Bruchteil der pakistanischen TextilarbeiterInnen ist Mitglied einer Gewerkschaft.

Und doch ist das Desaster von Karachi nicht allein ein pakistanisches Problem, sondern auch Folge der globalen Vernetzung der Wirtschaftsprozesse: Der Hauptabnehmer der

Produktion von Ali Enterprises war zwischen 2007 und 2012 der deutsche Textildiscounter KiK. Die »KiK Textilien und Non-Food GmbH« mit Sitz in Böhnen wurde 1994 von Stefan Heinig zusammen mit der Unternehmensgruppe Tengelmann gegründet. Das Kürzel KiK steht für »Kunde ist König«, das Unternehmen gilt als größte deutsche Textildiscount-Kette mit über 3 200 Filialen in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern. Ein KiK-Manager bestätigte nach dem Brand in einem Spiegel-Interview, dass Ali Enterprises durch die Geschäftsbeziehung zu KiK »groß« geworden sei. Denn die Produktion für KiK beanspruchte mindestens 70 Prozent der Kapazitäten von Ali Enterprises.⁴ Das Unternehmen war also massiv wirtschaftlich abhängig von seinem deutschen Auftraggeber. Für KiK war die abgebrannte Fabrik in Karachi allerdings nur einer von über 500 Zulieferern.

Angesichts der hohen Zahl an Todesopfern des Ali-Enterprises-Brands sah sich KiK in moralischer Bedrängnis und zahlte zunächst eine Million US-Dollar Soforthilfe an die Hinterbliebenen der getöteten ArbeiterInnen. Doch eine rechtliche Verantwortung streitet das Unternehmen bis heute vehement ab. Dieser Fall belegt die oben geschilderten Zweifel an CSR: Denn KiK ließ die Fabrik zwischen 2007 und 2011 viermal durch eine Auditfirma überprüfen, unter anderem auf die Einhaltung von Höchstarbeitszeiten, das Verbot von Kinderarbeit und auf Brandschutz. Nach diesen Berichten gab es zwar ein Problem mit exzessiven Überstunden, woran trotz der offenkundigen Verletzung des Verhaltenskodex von KiK niemand bei KiK Anstoß nahm. Der Brandschutz hingegen wurde von den Prüfern 2011 als einwandfrei beurteilt. Zu demselben Ergebnis kam auch das italienische Zertifizierungsunternehmen RINA nur wenige Wochen vor

⁴ Angaben von Michael Arretz, Geschäftsführer für Nachhaltigkeitsmanagement und Unternehmenskommunikation der KiK Textilien und Non-Food GmbH bis zum 30.04.2014, gegenüber Nils Klawitter, erschienen im Artikel »Zuverlässiger Lieferant«, in: *Der Spiegel*, Nr. 43, 22. 10. 2012.

dem Brand im Juli 2012. Dabei belegt der Umstand, dass die Fenster vergittert und die Notausgänge versperrt waren, dass keine ausreichende Vorsorge für den Fall eines Brandes getroffen worden war.

Welchen Wert haben Audits und Zertifizierungen zum Thema Arbeitsplatzsicherheit, wenn die ArbeiterInnen auf diese Weise sterben müssen? KiK aber wäscht seine Hände in Unschuld und behauptet, man hätte am Hauptsitz des Unternehmens in Böhmen nicht ahnen können, dass etwas nicht stimmt mit dem Brandschutz. So vollmundig sich KiK in seinen Nachhaltigkeitsberichten und gegenüber NGOs zum Schutz grundlegender Arbeitsrechte bekennt, so rigoros weist das Unternehmen eine rechtliche Verantwortung gegenüber den ArbeiterInnen mit Hinweis auf die Sozial-Audit-Berichte zurück. Nach dem Zusammensturz des Fabrikkomplexes tauchten auch hier Audit-Berichte auf. Unter anderem untersuchte der TÜV Rheinland für deutsche Textilunternehmen einzelne Herstellungsstätten im Rana-Plaza-Gebäude auf die Einhaltung von Sozialstandards. Keiner der bekannten Audit-Berichte wies darauf hin, dass das Gebäude marode war und ohne entsprechende statische Berechnungen und legale Baugenehmigung um zusätzliche Stockwerke erweitert worden war. Die Katastrophen von Karachi und Dhaka strafen das Geschäft mit den Sozial-Audits Lügen.

Globale Produktionsketten stellen sich in solchen Momenten einmal mehr als Systeme der organisierten Unverantwortung dar. Der Brand in Karachi und der Rana-Plaza-Einsturz sind soziale Folgen der Verschiebung von Produktionsprozessen der Textilindustrie aus West- und Mitteleuropa in den globalen Süden. Wie die meisten europäischen und nordamerikanischen Bekleidungsunternehmen produziert KiK die Kleidung nicht mehr selbst, sondern verfügt über ein weltweites, flexibles Netzwerk selbständiger Zulieferbetriebe. Von Auftrag zu Auftrag entscheiden die Unternehmen neu, an welche Fabrik Aufträge vergeben werden und zu welchen Bedingungen. Wenn innerhalb des festgesetzten Zeitraums die angeforderte

Qualität zum gewünschten Preis nicht geliefert wird, geht der nächste Auftrag an einen der vielen Konkurrenten. In dem Maße, wie Produktionsschritte flexibilisiert und die Möglichkeiten der Kontrolle und Einflussnahme auf verschiedene Akteure (lokale Fabriken, örtliche Arbeitssicherheitsbehörden, AuditorInnen, internationale EinkäuferInnen) verteilt werden, wird es immer schwieriger zu benennen, wer letztlich Verantwortung für die schwächsten Glieder der Zulieferkette, die ArbeiterInnen, trägt.

Genau das wollen nunmehr einige Betroffene tun. Die ArbeiterInnen und Hinterbliebenen, die wir auf unseren Reisen nach Pakistan und Bangladesch kennenlernen konnten, unterscheiden sich stark von den Bildern der Berichterstattung unmittelbar nach den dortigen Bränden und Gebäudeeinstürzen, die vor allem hilflose, verzweifelte Opfer und das Chaos unzureichender Notversorgung zeigten. Jetzt fordern Betroffene, die sich zusammengeschlossen haben, Entschädigung und Gerechtigkeit. Einzeln und in verschiedenen Gruppen berichteten sie über ihre Schicksale und ihren Kampf um Gerechtigkeit.

Einer von ihnen, Mohammad Hanif, ist etwa 21 Jahre alt. Er überlebte den Brand bei Ali Enterprises. Der schlanke junge Mann mit elegantem Haarschnitt arbeitete dort seit seinem zehnten Lebensjahr. Als das Feuer ausbrach, half er mehreren Menschen, dem Feuer zu entkommen, und überlebte mit einer schweren Rauchvergiftung und einigen Zerrungen. Hanif war vor dem Brand Mitglied einer Tanzgruppe und träumte von Engagements in Musikvideos nach Bollywood-Art. Wenn er uns die Handy-Videos von seinen damaligen Auftritten zeigt, strahlt der schüchterne Mann über das ganze Gesicht. Doch seinen Traum vom Tanzen musste er begraben, weil er in Folge der Rauchvergiftung unter einem stark reduzierten Lungenvolumen leidet. Sobald er sich zu schnell bewegt, geht ihm die Luft aus und seine Gelenke schwellen an. Zurzeit hat er einen Job als Tagelöhner in einer anderen Textilfabrik. Hanif will gegen KiK vor Gericht ziehen, und das nicht nur, weil

er erheblich in seiner Fähigkeit eingeschränkt ist, für sich und seine Frau den Lebensunterhalt zu verdienen. Denn es geht ihm wie den anderen verletzt überlebenden ArbeiterInnen und den Angehörigen der Verstorbenen um mehr als um ihre persönliche Geschichte. Nichts wird die verlorenen Söhne, Töchter, Brüder, Schwestern oder Ehegatten wieder lebendig machen oder ihre Gesundheit wiederherstellen. Umso wichtiger ist es ihnen, für bessere Arbeitsbedingungen in Pakistan zu kämpfen und dafür, dass keiner der verantwortlichen Fabrikbesitzer oder Auftraggeber ohne Sanktion davonkommt. Dazu haben sie sich in der »Baldia Factory Fire Affectees Association« zusammengeschlossen. Wenn sie von ihrer Organisation sprechen, sind sie mit Stolz erfüllt und das persönliche Leid tritt in den Hintergrund. Das ist auch bei Saeda Khatoon, der Vize-Präsidentin der Organisation, zu beobachten. Als wir im Herbst 2014 zum ersten Mal mit ihr über das Feuer sprachen, konnte sie kaum ihre Gedanken ordnen. Der Verlust ihres einzigen Sohns bedeutete für sie nicht nur den Verlust an ökonomischer Sicherheit, zugleich verlor sie den wichtigsten Menschen in ihrem Leben, der ihr Hoffnung und Zuversicht gab. Doch die Betroffenen kümmern sich umeinander, helfen einander, die Unterlagen für Sozialzuschüsse zu beschaffen und bei sonstigen Alltagsproblemen. Zusammen mit der Gewerkschaft »National Trade Union Federation« (NTUF) organisieren sie Demonstrationen und gehen gemeinsam in Fabriken, um ArbeiterInnen über ihre Rechte aufzuklären.

Engagierte pakistanische Anwälte vertreten die Interessen der Angehörigen im Strafverfahren gegen die Fabrikbesitzer vor pakistanischen Gerichten. Es ist nicht zuletzt diesen Anwälten zu verdanken, dass zum ersten Mal in der Geschichte Pakistans ein Fabrikbesitzer wegen eines Industrieunfalls für mehrere Monate in Untersuchungshaft sitzen musste. Letztlich wurden die beschuldigten Fabrikanten auf Kautionsentlassung freigelassen, und das Strafverfahren scheint nun im Sande zu verlaufen. Dennoch gelang es, über dieses Strafverfahren und die angeordnete Untersuchungshaft mehr als zwei Jahre lang die

Ereignisse im öffentlichen Bewusstsein zu halten. So beschäftigten sich auch pakistanische KünstlerInnen mit dem Schicksal von ArbeiterInnen im eigenen Land, was ungewöhnlich für eine feudal geprägte Klassengesellschaft wie Pakistan ist. Sie organisierten Ausstellungen im Gedenken an die Opfer des Ali-Enterprises-Brandes, und der bekannte Popstar Jawad Ahmad schrieb ein Lied für sie, das er landesweit aufführte.

Weiterhin wurde eine verwaltungsrechtliche Klage als Public Interest Litigation beim High Court of Sindh eingereicht. In dieser Klage machte unter anderem die Gewerkschaft NTUF geltend, dass die strafrechtlichen Ermittlungen auf die für die Inspektion von Textilfabriken verantwortlichen BeamtenInnen, auf die Auditierungsfirma RINA und auf das einkaufende Unternehmen KiK auszuweiten seien.

Während unserer Besuche diskutierten wir mit der Organisation der Betroffenen über die Vorteile und Risiken von Klagen in Deutschland gegen KiK und gegen RINA in Italien. Vor allem die Frauen haken nach, welche Bedeutung welcher mögliche Schritt haben könnte. Wir konnten keinen schnellen Erfolg und hohe Entschädigungssummen versprechen, sondern nur betonen, dass die Klagen rechtliches Neuland wären, sich über Jahre hinziehen und möglicherweise in einer juristischen Niederlage enden könnten. Dennoch nominierte die Gruppe zehn geschädigte Mitglieder, die symbolisch im Namen aller Betroffenen gegen KiK klagen sollten. Als wir nach den Beweggründen für diesen Schritt fragten, waren die Antworten eindeutig: Es ging ihnen um die Anerkennung des erlittenen Unrechts, um Gerechtigkeit und darum, dass die Folgen der Klagen andere Unternehmen abschrecken, damit sich ein solcher Fabrikbrand nie wieder ereignet.

Schließlich reichten Mohammad Jabir, Abdul Aziz Khan, Saeda Khatoon und Mohammad Hanif am 12. März 2015, zweieinhalb Jahre nach dem Brand der Ali-Enterprises-Fabrik, der die einen das Leben ihrer Söhne und die anderen ihre Gesundheit gekostet hatte, Klage auf Entschädigung gegen KiK beim Landgericht Dortmund ein.

Gemäß internationalem Privatrecht wird die Klage nach dem Recht des Schadensortes, also dem pakistanischem Recht, entschieden. Das Landgericht Dortmund ist zweifelsohne zuständig für diese Klage, weil KiK seinen Hauptsitz im Landgerichtsbezirk Dortmund hat. Es ist jedoch nicht absehbar, ob es der Argumentation folgen wird, die auf Präzedenzfälle im pakistanischen und britischen Common Law verweist. Davon abgesehen wurde mit der Klage schon jetzt einiges erreicht: Sie hat die Debatte darüber, welche rechtliche Verantwortung deutsche und europäische Unternehmen für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben zu tragen haben, auf die politische Agenda gesetzt. Die juristische Diskussion um die Haftung von Mutterbetrieben im Allgemeinen wurde ebenfalls mit der Klage angeheizt. Zudem gilt einmal mehr: Wenn die Klage aufgrund lückenhafter Gesetze verlorengehen sollte, wird für die Betrachtenden zumindest der konkrete Reformbedarf deutlich.

Nach unseren Erfahrungen haben derartige Verfahren erhebliche Bedeutung für die Betroffenen. Bereits die Vorbereitung einer Klage oder einer Strafanzeige hatte einen ermächtigenden Effekt, das Verfahren setzt Kräfte frei, selbst wenn die Konfliktlage verfremdet wird. Dies lässt sich sowohl in Argentinien als auch in Pakistan beobachten. Die Überlebenden und Hinterbliebenen erhalten die Gelegenheit, sowohl während der Vorbereitung als auch im eigentlichen Prozess ausführlich ihre Geschichte zu schildern. Sie können über die Schrecken der Folter oder die Lebensgefahr in der brennenden Fabrik berichten. Sie können ihre Angst und ihre Verzweiflung beschreiben und darstellen, was die Verstorbenen ihnen bedeuteten. Sie können erklären, welche materiellen und psychischen Schäden die Menschenrechtsverletzungen angerichtet haben. Dieser Akt des individuellen und kollektiven Erzählens und Aufschreibens, des Sammelns von Unterlagen, die das Erlebte beweisen, ist emotional bewegend und befreiend für die Betroffenen und verleiht ihnen spürbar Würde. Es steht ihnen jemand gegenüber, der zuhört und offiziell dokumentiert, was später in einem Gerichtsverfahren

verwendet werden soll und somit das erlittene Unrecht belegt.

Zudem vernetzen sich anlässlich der lokalen wie transnationalen Gerichtsverfahren die Betroffenen untereinander und mit anderen Akteuren. In Karachi treffen sich die Mitglieder der »Affectees Association« regelmäßig, um über die neuesten Entwicklungen in ihren verschiedenen Klagen zu diskutieren. Diese Menschen waren vorher nicht organisiert, sie beziehungsweise ihre Angehörigen hatten lediglich den gleichen Arbeitsplatz. Durch die Brandkatastrophe wurden sie unfreiwillig zusammengebracht, nunmehr werden sie durch ihre Selbstorganisation zu selbstbewusst agierenden Akteuren, anstatt hilflose Opfer zu bleiben. So formulierte es auch Saeeda Khatoon, die in der Leitung der Betroffenenengruppe eine wichtige, sinnstiftende Aufgabe gefunden hat.

Auch in Argentinien haben sich Gruppen der verfolgten Gewerkschafter durch die Fälle Ledesma, Ford und Mercedes Benz nach Jahren der Trennung wiedervereinigt. Seitdem neue Dokumente aufgetaucht sind, die belegen, dass die Unternehmer den Militärs Listen gewerkschaftlich aktiver Arbeiter übergaben, haben sich auch weitere Betroffene ermutigt gefühlt, als Zeugen aufzutreten.

Auch dort, wo die politischen Blockaden für juristische Verfahren wie in Argentinien zumindest teilweise wegfallen, bleibt das Bemühen um gerichtliche Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen für die Betroffenen ein mühevoller Kampf auf allen Ebenen. Und er ist immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnet.

In Argentinien beispielsweise stellen sich die Konzerne schützend vor ihre angeklagten Manager. Sie bezahlen Anzeigenkampagnen in den Zeitungen, engagieren teure und fähige StrafverteidigerInnen, die den zahlenmäßig unterlegenen und oft jungen OpferanwältInnen gegenüberstehen. Die Zeit haben sie ohnehin auf ihrer Seite. Sie nutzen jedes prozesuale Mittel, um die Prozesse so lange aufzuschieben, bis die angeklagten Manager zu alt, krank oder gar gestorben sind. Allzu oft fühlen sich die Überlebenden machtlos angesichts

solcher juristischer Manöver. Was sie frustriert, ist die fehlende Möglichkeit, nach all den Jahren endlich vor Gericht auftreten und ihre Geschichte öffentlich darstellen zu können. Hier zeigt sich, wie bedeutsam das öffentliche Moment eines Strafprozesses für Betroffene und Gesellschaft sein kann.

In den argentinischen Verfahren ist es schwierig zu beweisen, dass der einzelne angeklagte Manager tatsächlich vorhatte, seine Gewerkschafter ans Messer zu liefern. Neben den rechtlichen Voraussetzungen dafür, fahrlässiges oder bedingt vorsätzliches Handeln nachzuweisen, liegt die Schwierigkeit der Beweisführung auch in den Annahmen der Justizbehörden darüber, welche Rolle Unternehmen in Militärdiktaturen wie in Argentinien generell hatten. Kein rechtliches Verfahren spielt sich im luftleeren Raum ab, jedes ist stets beeinflusst von den Ansichten der beteiligten Personen. Die Auffassung, dass Wirtschaftsakteure nur Geschäfte machen und nicht zu Verbrechen wie Folter oder Mord beitragen, ist trotz ihr entgegenstehender historischer und kriminologischer Forschung weit verbreitet. Die Annahme, dass Unternehmer grundsätzlich neutral und unpolitisch sind, wirkt sich auf die juristischen Bewertungen aus. Indizien für ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln reichen dann nicht aus, die in Sparten klassischer Kriminalität wie dem Handel mit Betäubungsmitteln für die Erhebung einer Anklage genügen würden. Hier zeigt sich, dass Justizbehörden oft eine klare – aber defizitäre – Vorstellung davon haben, wie bestimmte Verbrechen begangen werden, und dass Unternehmer bestimmte Straftaten eben nicht begehen.

Im KiK-Fall liegt die Herausforderung darin, eine rechtliche Verantwortung des Unternehmens für ein Geschehen im weit entfernten Pakistan zu begründen. Rechtlich besteht – abgesehen vom Liefervertrag – wenig Verbindung zwischen Textilhandelsunternehmen und produzierender Fabrik: Zwei vermeintlich gleiche Vertragspartner tauschen Waren gegen Bezahlung entsprechend den vereinbarten Bedingungen aus. Aus zivilrechtlicher Perspektive gibt es daher

nach konservativer Lesart kaum eine rechtlich relevante Verpflichtung der einkaufenden gegenüber den produzierenden Unternehmen, die über die vertraglich festgelegte Transaktion hinausgeht – von einer Verantwortung der Einkäufer für Arbeitnehmerbelange in der Produktion des Vertragspartners ganz zu schweigen. Ökonomisch betrachtet üben aber die einkaufenden Unternehmen Macht über ihre ProduzentInnen aus und beeinflussen über Preis- und Lieferdruck und Produkthanweisungen auch die Arbeitsbedingungen. Aber diese Machtbeziehung wird von der herrschenden Rechtsauffassung bisher nicht erfasst. Insofern dient das System der Zuliefernetzwerke sowohl der Auslagerung ökonomischer Risiken, die mit industrieller Produktion einhergehen und von den ZulieferInnen getragen werden müssen, als auch der Diffusion und Externalisierung von Verantwortung. Doch bei diesen Rechtsfragen bewegt sich etwas. Wie oben beschrieben hat die britische Rechtspraxis progressive Haftungskonzepte entwickelt, die eine Sorgfaltspflicht von Mutterkonzernen gegenüber den ArbeitnehmerInnen ihrer ausländischen Tochterunternehmen bejahen. Auch pakistanische Gerichte tragen in einigen Entscheidungen modernen transnationalen Wirtschaftsstrukturen Rechnung und siedeln zivilrechtliche Verantwortung für die Tätigkeit von Tochterfirmen auch bei den Mutterunternehmen an. Da Pakistan in der britischen Common-Law-Tradition steht, greifen wir auf diese progressive Rechtsprechung zurück, um zu argumentieren, dass KiK für die Folgen des Feuers bei Ali Enterprises haftet. Eine Position, die von international anerkannten RechtswissenschaftlerInnen von der Universität Essex unterstützt wird.

4. Was bringt Veränderung?

Natürlich stellt sich trotz allem die Frage, ob hier beschriebene Klagen tatsächlich Arbeitsbedingungen grundsätzlich verbessern können. GewerkschafterInnen und AktivistInnen, mit

denen wir in Pakistan und Bangladesch gesprochen haben, beantworten dies unterschiedlich. Aufgrund der Komplexität der Zulieferketten und der Vielzahl beteiligter Akteure gibt es diverse Ansatzpunkte, und es ist schwer zu bestimmen, welcher am aussichtsreichsten ist: Welche Erwartungen sind an die eigenen Regierungen und die lokalen Industriellen zu richten? Was ist von den internationalen EinkäuferInnen zu fordern? Keiner will die internationalen Unternehmen aus der Verantwortung entlassen, denn sie machen den größten Profit und sollen daher für entstandene Schäden haften. Gleichzeitig sind die internationalen Firmen bedeutend für die Wirtschaft in Pakistan und Bangladesch. Die ArbeiterInnen wollen ihre Jobs nicht verlieren. Außerdem ist es den GewerkschafterInnen und AktivistInnen wichtig, dass die Unternehmen nicht in neokolonialer Manier ihre eigenen Standards geltend machen und mit Hilfe internationaler NGOs etablieren. Zudem sollen die nationalen Regierungen auch nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, denn diese haben über Jahrzehnte hinweg die Arbeiterbewegung geschwächt und Schutzgesetze sabotiert. Die FabrikbesitzerInnen schieben gern alle Schwierigkeiten im Bereich der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit auf den Preisdruck der internationalen EinkäuferInnen, der es ihnen nicht erlauben würde, in sichere Fabriken zu investieren und höhere Löhne zu zahlen. Die »Vereinigung der Textilwirtschaft« in Bangladesch zum Beispiel ist eine der einflussreichsten Lobby-Organisationen des Landes, die beständig gegen bessere Arbeitsschutzgesetze kämpft, und die Textilfabrikanten zählen zu den Reichsten ihres Landes.

Konsens besteht zwischen allen GesprächspartnerInnen darüber, dass es eine starke Arbeiterbewegung braucht und dass starke, demokratische Gewerkschaften unverzichtbar sind. Weiterhin braucht es internationale solidarische Kooperationen zwischen Gewerkschaften und Zivilgesellschaft in Südasien und dem globalen Norden. Dabei wollen die Betroffenen ernst genommen werden, sodass sie selbstbestimmt

ihre Belange vertreten können und nicht als Objekt des professionalisierten Aktivismus internationaler Institutionen und NGOs untergehen. Daher ist und bleibt die dauerhafte Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen und der lokalen Gewerkschaften in die Entwicklung der Kampagnen-Strategien eine der großen Herausforderungen für NGOs und internationale Organisationen.

Klagen wie jene gegen KiK können im Zusammenspiel mit anderen Initiativen und Aktionen dazu beitragen, dass sich Arbeitsrechte in globalen Zulieferketten besser durchsetzen lassen. Während die KiK-Klage vor allem die beteiligte pakistanische Gewerkschaft und die Organisation der Betroffenen unterstützt, indem sie ihnen lokal wie international zu Anerkennung verhilft, wirken andere Mechanismen eher international. Der oben beschriebene Bangladesh ACCORD bezieht zwar auch lokale Gewerkschaften mit ein, im Wesentlichen schafft er aber eine verbindliche internationale Vereinbarung zwischen den transnationalen Textilunternehmen und den internationalen Gewerkschaften unter der Aufsicht der ILO.

Ein verbindlicherer Rechtsrahmen für transnationale Unternehmen, auf Grundlage dessen sie zur Verantwortung gezogen werden können, würde auch gewerkschaftliche Organisation und Interessenvertretungen ermächtigen, sodass die Arbeiterschaft zukünftig leichter und repressionsfreier selbst politisch und juristisch für ihre Belange kämpfen könnte.